

Auf- und Abstiegsregelung im Bezirk Unterfranken

Die Spieljahre werden gemäß § 54 Nr. 6f in zwei Spielzeiten durchgeführt.

Sollstärke der Spielzeit 1 beträgt 10 – 12 Mannschaften

Sollstärke der Spielzeit 2 beträgt 12 Mannschaften

Der Auf- und Abstieg wird für beide Spielzeiten gemäß § 54 Nr. 6 g ii wie nachfolgend geregelt:

Spielzeit 1 der Bezirksoberligen

A-/B-/C-/D-Junioren

Die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Spielzeit 1 aus jedem Kreis des Bezirks steigt zur Spielzeit 2 in die Bezirksoberliga auf.

Die jeweils (zwei-vier) letztplatzierten Mannschaften jeder Spielgruppe steigen aus der Bezirksoberliga in die Kreisliga ab, sodass die Sollzahl von 12 Mannschaften für die Spielzeit 2 erreicht wird.

Spielzeit 2 der Bezirksoberligen

A-/B-/C-/D-Junioren

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Spielzeit 2 ist in der U13 Meister in der U15 steigen dieser in die Bayernliga und in der U17 / U19 in die Landesliga auf.

Die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Spielzeit 2 aus jedem Kreis des Bezirks steigt zur Spielzeit 1 der kommenden Saison in die Bezirksoberliga auf.

Die jeweils (zwei-vier) letztplatzierten Mannschaften jeder Spielgruppe steigen aus der Bezirksoberliga in die Kreisliga ab, sodass die Sollzahl von 10-12 Mannschaften für die Spielzeit 1 für die kommende Saison erreicht wird.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Entscheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Bezirks-Jugendausschuss Unterfranken zu Händen des BJL Thomas Krug das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft der Bezirks-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

28.08.2026

gez. (Mitglieder Bezirks-Jugendausschuss)